



**Grußwort des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Gesundheit und  
Soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,  
Herrn Andreas Storm MdB,  
aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft  
berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)  
am 3. Juni 2003**

Sehr geehrter Herr Dr. Kirchhoff,  
sehr geehrte Herren Vorstandsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder,  
sehr verehrte Gäste,

im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gratuliere ich der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. als Zusammenschluss der auf öffentlich-rechtlicher Grundlage errichteten berufsständischen Versorgungswerke für die kammerfähigen klassischen Freien Berufe recht herzlich zum 25-jährigen Bestehen.

Die berufsständischen Versorgungswerke sind ein unverzichtbarer Teil des gegliederten öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems in Deutschland. Deshalb können die Freien Berufe für ihre berufsständischen Versorgungswerke auch in Zukunft mit der Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion rechnen. Die Union hat ganz wesentlich zu der 1995 erreichten Festigung der Friedensgrenze zwischen den berufsständischen Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen. Damit wird auf Dauer selbständigen wie angestellten Mitgliedern der verkammerten Freien Berufe die volle und uneingeschränkte Zugehörigkeit zu den berufsständischen Versorgungswerken gewährleistet. Die Union wird an der Friedensgrenze auch bei den anstehenden Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung festhalten. Zudem hat die Enquête-Kommission „Demographischer

---

Wandel“, deren Mitglied ich war, im Zusammenhang mit der Frage der Ausweitung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Selbständigen ausdrücklich festgestellt, dass Freiberufler in ihren berufsständischen Versorgungswerken ausreichend abgesichert sind. Dies gilt umso mehr, als die berufsständische Versorgung ein Finanzierungssystem aufweist, das überwiegend auf Kapitalbildung beruht und ohne jeden Staatszuschuss auskommt. Auf erkennbare Veränderungen kann es sich rechtzeitig und flexibel einstellen. Damit ist die berufsständische Versorgung zukunftssicher. Ein Aufgeben dieses gut funktionierenden Systems wäre - ganz abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken - ökonomisch nicht begründbar.

Der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. kann mit Stolz und Genugtuung auf ihre nunmehr 25-jährige Geschichte zurückblicken. Ihr ist es gelungen, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Auch für Ihre weitere Arbeit wünsche ich der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. die notwendige Kraft und Ausdauer und weiterhin viel Erfolg.